



Parteiprogramm

Inhalt

I.	Präambel	1
II.	Privatsphäre	2
III.	Urheberrecht	3
IV.	Patente	4
V.	Bildung	5

I. Präambel

In Zeiten der ständig fortschreitenden Globalisierung ist es wichtig das Grundgerüst einer Gesellschaft zu erhalten: die Verfassung. Die Verfassung gewährt dem Bürger weitreichende Grundrechte, um die Ordnung und die Strukturen erhalten zu können, gleichzeitig fordert sie vom Bürger auch vernünftiges Handeln und birgt große Verantwortung. Es herrscht ein Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten. Doch dieses Gleichgewicht ist nun in Gefahr. Immer mehr verlagert es sich in Richtung Pflichten. Plötzlich zwingt uns der Gesetzgeber dazu, dass wir uns Fingerabdrücke abnehmen lassen müssen und diese dann zentral gespeichert werden, obwohl wir kein Verbrechen begangen haben. Unsere Telefondaten werden protokolliert und der Exekutive wird plötzlich erlaubt, unsere Wohnungen zu überwachen. Statt der bisherigen Unschuldsvermutung gilt jetzt: Jeder ist schuldig, solange die Unschuld nicht bewiesen ist. Gleichzeitig wird das Lebensgut Kultur immer mehr beschnitten. Der Austausch wird eingeschränkt und das Wissen monopolisiert. Jener Bereich, der den Menschen seit eh und je die meiste Lebensqualität bringt, die Wissenschaft, wird immer stärker eingeschränkt. Jedes kleinste kulturelle Gut wird urheberrechtlich geschützt, alles patentiert und jeder, der sich dessen bedient, vor Gericht verklagt.

Die Piratenpartei Österreichs möchte diese besorgniserregende Entwicklung stoppen, denn wenn es wie bisher weitergeht, werden diese Themen schon bald zentrale Lebensbereiche betreffen und den Bürgern viele ungeahnte Probleme bereiten.

II. Privatsphäre

Die Privatsphäre ist ein menschliches Grundbedürfnis, das dem Menschen die persönliche Entfaltung garantiert. Leider erkennt die Gesellschaft die enorme Wichtigkeit der Privatsphäre immer erst, wenn sie stark eingeschränkt wird. Denn wohin solche Einschränkungen führen können haben uns die Biedermeierzeit und der Nationalsozialismus bereits gezeigt.

Die Überwachung sollte daher immer begrenzt und kontrolliert sein. Die Privatsphäre ist unbezahlbar und darf nur im äußersten Notfall ausgehebelt werden. Eine richterliche Genehmigung und Kontrolle muss verpflichtend sein. Starke Kontrollmechanismen müssen dafür sorgen, dass die Bürger vor Missbrauch geschützt sind. Gleichzeitig müssen die Bürger im Nachhinein über die Überwachung informiert werden und bei ungerechtfertigtem Einsetzen von Überwachungsmaßnahmen, entschädigt werden. Das Ganze erfordert eine Aufstockung von Personal an Gerichten, insbesondere von Richtern.

Das Datenschutzgesetz 2000 (DSK 2000) sieht vor, dass Daten nur dann erhoben werden dürfen, wenn diese unbedingt notwendig sind. Doch dieser Grundsatz wird von den meisten Unternehmen ignoriert. Internetprovider speichern bei Flatrates die Verbindungen mit, Arbeitgeber fordern Daten ein, die sie nicht benötigen, usw. Deshalb muss das Prinzip der Datensparsamkeit durch einen besseren Kontrollmechanismus, beispielsweise durch einen Datenschutzbeauftragten, konsequent durchgesetzt werden.

Forderungen:

- Keine Vorratsdatenspeicherung, keine Flugpassagierüberwachung, kein Polizeitrojaner und kein automatisierter Kennzeichenabgleich
- Novellierung des SPG, Standortdatenabfrage nur mit richterlicher Kontrolle
- Stärkere Durchsetzung des Datenschutzgesetzes 2000, Videoüberwachung nur mit Genehmigung
- Aufwertung der Datenschutzkommission, Einsetzen eines Datenschutzbeauftragten nach Deutschem Vorbild
- Finanzielle Entschädigungen bei Datenverlust, sowie Bußgelder für die entsprechenden Unternehmen

III. Urheberrecht

Das Urheberrecht entstand, um die Erstellung, Entwicklung und Verbreitung von kulturellen Ausdrucksformen zum Wohle der Gesellschaft anzuregen. Um diese Ziele zu erreichen, benötigen wir eine ausgewogene Balance zwischen den allgemeinen Anforderungen der Verfügbarkeit und Verbreitung auf der einen Seite, und den Forderungen des Schaffenden nach Anerkennung und Vergütung auf der anderen Seite.

Wir behaupten, dass das heutige Urheberrecht bei weitem nicht mehr ausgeglichen ist, sondern systematisch, unter anderem von Film- und Musikindustrie, missbraucht wird. Das führt dazu, dass sowohl die Entstehung als auch der Zugang zu unserer eigenen Kultur zusehends eingeschränkt wird. Demgegenüber würde ein Zustand, in dem kulturelle Ausdrucksformen und Wissen für jeden zu gleichen Bedingungen frei zugänglich sind, der gesamten Gesellschaft zugute kommen. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass viele Künstler ihr Geld nicht direkt durch ihre Kunstwerke, sondern viel mehr durch Merchandisingartikel, Spenden oder Werbeeinkünfte verdienen. Bestes Beispiel hierfür ist Britney Spears, die über 100 Mio. € Gage für eine Pepsi™ Werbekampagne erhielt. Eine Summe die mit Plattenverkäufen kaum zu erreichen ist.

Forderungen:

- Legalisierung der nicht kommerziellen Privatkopie
- Verhinderung der Zensur durch Urheberrechtsklagen
- Verkürzung der Schutzdauern
- Wahrung der künstlerischen Freiheit

IV. Patente

Private Monopole sind die wohl größte Gefahr für unsere Gesellschaft. Sie sind es deswegen, weil sie direkt zu übersteuerten Preisen und hohen versteckten Kosten für die Bürger führen. Patente sind offiziell gebilligte Monopole auf Ideen. Große Unternehmen patentieren fieberhaft so viel wie möglich um die Zahl ihrer Patente stetig zu steigern. Diese Patente werden dann oft dazu verwendet um Kleinunternehmer gar nicht erst in der Riege der großen Firmen mitspielen zu lassen. Die zunehmende Monopolisierung führt zu keinerlei Verbesserung des Kundennutzens, des Preises oder der Qualität. Im Gegenteil, das Patentrecht wird dazu verwendet, Preise auf ein Niveau zu hieven, die ein freier Markt nie möglich machen würde, und Beschränkungen einzuführen, die dieser nie akzeptieren würde. Wir wollen die Möglichkeiten zur Schaffung von unnötigen und schädlichen Monopolen beschränken. Auch verhindern Patente wissenschaftliche Innovationen, da Wissenschaftler nicht ungehindert forschen und entwickeln können. Weiters ist ihre ethische Anwendung strittig, da es beispielsweise in den USA üblich ist, Operationsmethoden zu patentieren. Aber auch Patente auf lebensrettende Medikamente sind unmenschlich und nicht akzeptabel. Seit einiger Zeit haben Firmen inzwischen ein noch lukrativeres Geschäftsfeld für sich entdeckt: Trivialpatente. Trivialpatente sind Patente auf Dinge, die nicht innovativ sind sondern lediglich dazu dienen ein Geschäftsfeld vor Konkurrenten abzuschotten. Sie sind das beste Beispiel dafür, welche absurde Ausmaße die unkontrollierte Patentwut der Firmen angenommen hat.

Bekannte Trivialpatente sind:

- Patent auf den Fortschrittsbalken bei Computerprogrammen
- Patent auf Schaukeln
- Patent auf Kundenbewertungen

Forderungen:

- Verhinderung von Trivialpatenten durch strengere Patentierungsregeln
- Öffnung des Patentmarktes für Klein- und Mittelbetriebe
- Ein Ende der Behinderung der Wissenschaft durch bestehende Patente
- Patente müssen zeitlich begrenzt sein

V. Bildung

Erst durch das Internet ist es möglich Wissen durch relativ geringen Aufwand weltweit frei zur Verfügung zu stellen. Leider wird diese Möglichkeit nach wie vor vernachlässigt, besonders im Hochschulbereich. Die Akzeptanz von Lernplattformen geht in Österreich nur schleppend voran, entsprechend wenige Lernmaterialien sind online verfügbar. Die wenigen die verfügbar sind, werden zumeist durch Zugangsbeschränkungen geschützt, so dass nur Kursteilnehmer Zugriff darauf bekommen können. Dabei würde es viel mehr Sinn machen, die Unterlagen zumindest für inskribiert Studierende frei verfügbar zu machen. Auf diesem Weg wäre es viel einfacher zu entscheiden ob sich die Belegung des Kurses auch wirklich lohnt. Die Lehrenden würden damit wiederum sicherstellen, dass sie tatsächlich interessierte Studierende vor sich sitzen haben. Am Ende würden beide Seiten davon profitieren.

Aber auch Außenstehenden würden frei verfügbare Lehrmaterialien helfen. Nicht jeder hat die finanziellen, kulturellen oder strukturellen Möglichkeiten sich ohne weiteres ausbilden zu lassen. Es darf nicht sein, dass benachteiligten Menschen der Zugang zum Wissen verwehrt wird.

Einen Anfang hat 2002 das MIT (Massachusetts Institute of Technology) mit seinem OpenCourseWare-Projekt (OCW) gemacht, in dem inzwischen über 1800 Kursunterlagen online gestellt wurden. Eine Reihe von Universitäten sind dem Beispiel gefolgt. Aber auch die UNESCO prägte in diesem Jahr einen Begriff: "Open Educational Resources" (OER). OER hat wie OCW zur Aufgabe Lehrmaterialien weltweit frei verfügbar zu machen.

Forderungen:

- Förderung offener Lehrmaterialien
- Zugangsbeschränkungen abbauen
- Verbesserung der technischen Infrastruktur
- Finanzielle Unterstützung des Bildungswesens